

«Anrede»
«Titel»
«Vorname» «Nachname»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung – Verbindlicherklärung

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2010 den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen (TOP 32). Das Präsidium des Bundeskanzleramtes übermittelt beiliegend den betreffenden Vortrag an den Ministerrat sowie Teil I und II des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Im Sinne des Punktes 2 des Ministerratsbeschlusses werden die „ökologischen Kriterien“ des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung für das Bundeskanzleramt für verbindlich erklärt.

Die Sektionen des Bundeskanzleramtes werden ersucht, dies den im dortigen Wirkungsbereich mit Vergabeangelegenheiten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen

27. Dezember 2010
Für den Bundeskanzler:
MATZKA

Elektronisch gefertigt